

Abbestellung Mittagessen

Mein/unser Kind _____, geb. am _____,
ist vom _____ bis _____ nicht in der
Einrichtung _____

und kann daher nicht wie üblich am Mittagessen teilnehmen.

Mir/uns ist bekannt, dass der Einrichtung die Abbestellung 7 Tage vorher schriftlich vorliegen muss.

Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn das Kind mindestens 5 Betreuungstage zusammenhängend (ausgenommen Schließtage) der Einrichtung fernbleibt.

Die Rückerstattung erfolgt einmal zum Ende des Kindergartenjahres und einmal zum Ende des Kalenderjahres, sofern der Kita-Platz nicht vorzeitig gekündigt wird und damit eine frühere Erstattung begründet ist.

Die Rückerstattung beläuft sich auf 3,00 € je Essen, bei der Angebotsform Krippe VÖ 2,70 € je Essen.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigte/n